



**Genossenschaft
Olma Messen St. Gallen**
Splügenstrasse 12
Postfach
CH-9008 St. Gallen

Tel. +41 71 242 01 01
Fax +41 71 242 01 03
olma-messen.ch

Q & A – OBA 2021

Stand 12.8.2021

Kategorie	Frage Antwort
Allgemeines	Findet die OBA 21 definitiv statt? Aufgrund der vom Bundesrat kommunizierten Lockerungen freuen wir uns, dass vom 2. – 5. September die OBA möglich sein wird. Unvorhersehbare Entwicklungen kann es immer geben. Deshalb beobachten wir die Entwicklung der Pandemie weiterhin genau und ergreifen falls nötig Massnahmen.
	Sind gleich viele Gäste wie in den Vorjahren auf dem Messegelände zugelassen? Ja, wir planen keine Begrenzung. Aktuell gibt es für Veranstaltungen, die das Covid-Zertifikat als Schutzmassnahme einsetzen, keine Kapazitätsgrenze. Ist der Nachweis mit Covid-Zertifikat und Personenidentifikation im September weiterhin gefordert, sichern wir eine strenge individuelle Kontrolle am Eingang zu.
	Erwarten Sie gleich viele Besucher:innen wie 2019? Wir spüren, dass Bildungs-Ausstellungen im letzten Jahr sehr vermisst wurden. Der momentane Anmeldestand bei den Schulklassen ist erfreulich. Wir gehen davon aus, dass die OBA21 zahlreiche Besucher:innen anziehen wird.
	Welche Schutzmassnahmen planen Sie an der OBA umzusetzen? Wir richten uns nach den Vorgaben der Behörden und nehmen die Bedürfnisse unserer Anspruchsgruppen ernst. Wir wollen Lösungen bieten, die für alle möglichst unkompliziert sind. Aktuell gilt: Veranstaltungen, die Personen ab 16 Jahren den Zutritt nur mit Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) gewähren, haben keine weiteren Einschränkungen.
	Werden auf dem Gelände Maskentragepflicht und Abstandsregeln gelten? Nein! Wir gehen aktuell davon aus, dass höchstens die Kontrolle des Covid-Zertifikats beim Einlass als Schutzmassnahme nötig sein wird und planen entsprechend.
	Was wird das Schutzkonzept für die OBA konkret beinhalten? Momentan gelten folgende zentrale Punkte im Sicherheitskonzept: <ul style="list-style-type: none">– Kontrolle des Covid-Zertifikats (geimpft, genesen, getestet), mit Identitätsnachweis (mit Foto, z.B. ID, Pass, Fahrausweis).– Differenzierte Hygienemassnahmen und Information darüber.– Optimierte Belüftung der Hallen mit maximaler Frischluftzufuhr.– Keine Beschränkung der maximalen Besucherzahl und keine Mindestfläche pro Person.



**Genossenschaft
Olma Messen St. Gallen**
Splügenstrasse 12
Postfach
CH-9008 St. Gallen

Tel. +41 71 242 01 01
Fax +41 71 242 01 03
olma-messen.ch

	<ul style="list-style-type: none">- Keine Abstandsregeln drinnen und draussen.- Keine Maskenpflicht und keine Abstandsvorschriften.- Keine Sitzpflicht und Beschränkung der Gruppengrösse in der Gastronomie.
	<p>Muss man für den Zugang zur OBA geimpft sein? Nein, an der OBA gelten die Regeln des Bundes für Messen und Grossveranstaltungen. Das bedeutet, dass alle Personen über 16 Jahre, welche die Messe besuchen oder dort arbeiten, beim Eintreten ein gültiges Covid-Zertifikat und einen Identitätsnachweis vorweisen müssen. Das Covid-Zertifikat erhalten nicht nur geimpfte Personen, sondern auch solche, die von einer Covid-19-Erkrankung genesen oder kurz vor dem Messebesuch negativ getestet worden sind.</p>
	<p>Welche Tests sind zulässig? Als Herausgeber des Zertifikats legt der Bund die Art der zulässigen Tests fest. Aktuell verlangt er für das Zertifikat entweder einen PCR-Test (gültig 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probe-Entnahme) oder einen Antigen-Schnelltest (gültig 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probe-Entnahme). Selbsttests sind nicht zulässig.</p>
	<p>Bietet die OBA Corona-Tests direkt vor Ort an? Ja. Während der OBA kann ab 07.00 Uhr (Do/Fr) bzw. 09.00 Uhr (Sa/So) morgens bis am frühen Nachmittag kostenlos und ohne Voranmeldung direkt vor Ort ein Test gemacht werden. (Krankenkassenversicherungskarte muss vorgewiesen werden). Es kommen Antigen-Schnelltests zur Anwendung. Das Testergebnis wird direkt auf die Covid-Certificate App des Bundes auf dem Smartphone gespeichert. Bei grossem Andrang ist mit Wartezeiten zu rechnen. Das Testergebnis liegt rund 15 Minuten nach Probenentnahme vor. Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Anspruchsgruppen ernst und wollen Lösungen bieten, die für alle möglichst unkompliziert sind. Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir den Besucher:innen, sich am Wohnort testen zu lassen.</p>
	<p>Müssen die Tests vor Ort bezahlt werden? Bis Ende September übernimmt der Bund die Kosten für Antigen-Schnelltests. Die Abrechnung erfolgt über die Krankenkassen. Wer sich testen lassen will, muss deshalb die Krankenversicherungskarte vorweisen. Personen, die keine solche Karte haben oder im Ausland wohnhaft sind, müssen die Kosten des Tests von CHF 50.00 vor Ort bar bezahlen.</p>
	<p>Ab welchem Alter ist ein Covid-Zertifikat vorzuweisen? Der Nachweis ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr notwendig.</p>
	<p>Muss zwingend ein Smartphone mitgeführt werden, um das Covid-Zertifikat nachzuweisen? Nein, man kann Covid-Zertifikat auch ausgedruckt auf Papier mitführen. Dabei muss der QR-Code des Zertifikats vollständig und deutlich auf dem Ausdruck abgebildet sein.</p>



**Genossenschaft
Olma Messen St.Gallen**
Splügenstrasse 12
Postfach
CH-9008 St.Gallen

Tel. +41 71 242 01 01
Fax +41 71 242 01 03
olma-messen.ch

Spezifisch für Besucher:innen	Müssen alle Schüler und Jugendlichen ihren Ausweis zeigen? Jugendliche unter 16 Jahren, welche die Messe in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen (Lehrperson, Eltern etc.) werden in der Regel nicht kontrolliert, es können aber Stichproben durchgeführt werden. Jugendliche, welche die Messe allein besuchen, müssen ihr Alter mit einem Ausweis nachweisen.
Spezifisch für Aussteller:innen	Welche Regeln gelten für das Standpersonal? Für das Standpersonal werden die gleichen Regeln wie für die Besucher:innen gelten. Aktuell gilt: Veranstaltungen, die Personen ab 16 Jahren den Zutritt nur mit Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) gewähren, haben keine weiteren Einschränkungen.
	Ist auch während dem Auf- und Abbau ein Covid-Zertifikat Pflicht? Nein, die Auf- und Abbauzeiten gelten nicht als Veranstaltung und es besteht keine Zertifikatspflicht. Die Arbeitgeber der Personen, die mit dem Auf- und Abbau beschäftigt sind, tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihres Personals und die Durchsetzung der Abstands- und Hygienemassnahmen.
	Ist die Abgabe von Give Aways erlaubt? Ja, es dürfen Give Aways abgegeben werden. Es wird empfohlen, diese verpackt abzugeben.
	Dürfen Ausstellungsgegenstände von Besucher:innen angefasst werden? Dürfen Besucher:innen am Stand etwas ausprobieren? Ja, es gibt keine gesetzlichen Einschränkungen für Aktivitäten und Angebote in Messeständen. Ausstellungsgegenstände, Arbeits- und Informationsmaterial darf angefasst oder mitgegeben werden. Der Aussteller ist für die Hygienemassnahmen auf seinem Stand selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, Objekte und Materialien, welche angefasst werden, regelmässig zu reinigen desinfizieren.
	Gibt es weitere Auflagen seitens der Olma Messen St.Gallen in Bezug auf Sicherheit und Hygiene am Stand? Nein, es gibt keine zusätzlichen Auflagen der Olma Messen St.Gallen. Es wird weiterhin empfohlen sich an die Hygienemassnahmen wie regelmässiges Händewaschen, Abstand halten etc. zu halten. Es liegt im Ermessen des Ausstellers, ob er zusätzliche Schutzmassnahmen für sich und sein Standpersonal zur Verfügung stellen möchte.